

## N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratskeller des Rathauses Kirchberg vom 09. Februar 2023

---

### **A n w e s e n d:**

Unter dem Vorsitz  
vom 1. Beigeordneten Manfred Kahl

Andreas Benke	2. Beigeordneter
Katharina Monteith	3. Beigeordnete
Hans-Dieter Aßmann	Ratsmitglied
Claudia Dillmann-Stipp	Ratsmitglied
Roberto Iannitelli	Ratsmitglied
Linda Kemmer	Ratsmitglied
Ernst-Ludwig Klein	Ratsmitglied
Johannes Elter	Ratsmitglied
Christian Lauer	Ratsmitglied
Eric Müller	Ratsmitglied
Udo Schreiber	Ratsmitglied
Angelika Schwaab	Ratsmitglied
Dr. Jochen Wagner	Ratsmitglied
Peter Weber	Ratsmitglied
Axel Weirich	Ratsmitglied
Sascha Wieß	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied
Harald Wüllenweber	Ratsmitglied

### **Es fehlte(n):**

Werner Wöllstein	Stadtbürgermeister
Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied
David Sindhu	Ratsmitglied
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Guido Weber	Ratsmitglied

### **Ferner anwesend:**

### **Von der Verwaltung anwesend:**

Verwaltungsrat Alwin Reuter als Schriftführer

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 21.20 Uhr

Der 1. Beigeordnete Manfred Kahl eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

**TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Beigeordneter Manfred Kahl erteilte der anwesenden Einwohnerschaft die Möglichkeit, Fragen an ihn und den Rat zu richten. Es gab jedoch keine Wortmeldungen.

**TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2023**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12. Januar 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

**TOP 3: Feststellung des Jahresabschluss 2021 und Beschluss über die Entlastung**

Der Jahresabschluss 2021 und die Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Kirchberg wurde am 17.11.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 Abs. 1 GemO geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 28.790.893,61 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 16.983.357,35 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 604.039,32 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 840.824,09 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2021 lag jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2021 war der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2021 in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat folgte dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und beschloss den Jahresabschluss 2021 in der vorgelegten Form.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmte der Stadtrat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten wurde auf Antrag Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Stadtbürgermeister Werner Wöllstein, die Beigeordneten Manfred Kahl, Andreas Benke und Katharina Monteith nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Harald Wüllenweber.

#### **TOP 4: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erschließung des Industriegebietes II B 50/B 421 der Stadt Kirchberg mit Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt die Erschließung eines weiteren Industriegebietes an der B 421 bzw. nördlich der B 50. Das Gebiet soll entsprechend dem Bebauungsplan der Stadt Kirchberg „Industriegebiet II B 50/B 421“ und der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Jakoby Schreiner, Simmerner Straße 18, 55481 Kirchberg erschlossen werden.

Die Verbandsgemeindewerke als Träger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen der Stadt Kirchberg die Herstellung der Anlagen zur Versorgung des Gebietes mit Wasser und zur Ableitung des in dem Gebiet anfallenden Abwassers in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Rechtsgrundlage des Vertrages sind die §§ 2 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie 49 Abs. 2 und 57 Abs. 5 Landeswassergesetz (LWG) in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß den Regelungen des öffentlichen-Vertrages stellt die Stadt die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entsprechend den Planunterlagen des Ingenieurbüros Jakoby + Schreiner her. Die erforderlichen Hausanschlüsse sind ebenfalls mit herzustellen. Die Stadt Kirchberg als Erschließungsträger trägt sämtliche Planungs- und Herstellungskosten sowie die damit verbundenen Kosten in voller Höhe. Nach Herstellung und Abnahme der Anlagen übernehmen die Werke die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in deren Eigentum und Unterhaltung und schließen diese an Ihre Leitungsnetze an. Die Übergabe an die Verbandsgemeindewerke erfolgt unentgeltlich.

Für die Beseitigung des Niederschlagswassers der Erschließungsstraßen ist gem. DWA-A 102-2 eine Regenwasserbehandlungsanlage erforderlich. Die für die Verkehrsanlagen geplanten Straßeneinläufe mit Sinkkästen, Regenwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung des auf Straßen anfallenden Niederschlagswassers sowie die Zuleitungen einschließlich der Anschlussstutzen bzw. Einleitungsbauwerke in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeindewerke sind Bestandteil der Straßenentwässerung des Straßenbaulastträgers und bleiben damit im Eigentum sowie in der Bau- und Unterhaltungspflicht der Stadt.

Die Stadt als Erschließungsträger verpflichtet sich, die notwendigen Bestellungen der Grunddienstbarkeiten und die Grundstücksübertragungen nach Abschluss der Bauarbeiten, spätestens bis zur Abnahme auf ihre Kosten vorzunehmen. Den Verbandsgemeindewerken sind neben den Bestandsplänen und Einmessungen der Anlagen auch die detaillierten Schlussrechnungen vorzulegen.

Für die äußere Erschließung - Schmutzwasserleitung vom Industriegebiet II B 50/B 421 bis zum festgelegten Anschlusspunkt auf der Kreismülledeponie des Rhein-Hunsrück-Kreises (RHE) - ist die gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kirchberg und den Verbandsgemeindewerken Kirchberg sowie dem Abwasserzweckverband Simmern gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 30.08.2022 zu berücksichtigen.

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschloss nach kurzer Beratung dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken über die Erschließung des Industriegebietes II B 50/B 421 mit Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zuzustimmen und ermächtigte den Vertreter der Stadt Kirchberg den Vertrag zu unterzeichnen.

(Einstimmiger Beschluss)

**TOP 5: Auftragsvergabe zur Erschließung des Industriegebietes II B50/B421, nördlicher Teil: Ausbau des Knotenpunktes K17 und Anschluss Wasserversorgung**

Zur Erschließung des "Industriegebiet II B50 / B 421" sollen zeitgleich nachstehende Erschließungsarbeiten ausgeführt werden.

Hierzu gehören u.a. die Herstellung der äußeren Erschließung des nördlichen Bereiches mit dem Ausbau des Knotenpunktes K17/Industriegebiet II und Anschluss der Wasserversorgung an das bestehende Industriegebiet (Zufahrt über B421).

Des Weiteren erfolgt die Herstellung der äußeren Erschließung südlicher Bereich, Ableitung Schmutzwasser und Zuleitung Wasserversorgung aus dem GE-Gebiet "Denzer Lehmkaulen". Alle notwendigen Arbeiten wurden durch die Stadt Kirchberg über die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg öffentlich über die elektronische Vergabeplattform ausgeschrieben. Die notwendigen Ingenieurleistungen werden vom beauftragten Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, Kirchberg, erbracht. Zwischen der Stadt Kirchberg und den Verbandsgemeindewerken Kirchberg wird wie üblich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Wasser- und Abwassereinrichtungen abgeschlossen.

Die „Innere Erschließung“ des Industriegebietes (Zufahrt über Brücke B50) wird in einer weiteren öffentlichen Ausschreibung in Kürze submittiert werden. Alle Arbeiten sollen an die jeweiligen wirtschaftlichsten mindestfordernde Bieter vergeben werden.

Im Laufe der Angebotsfrist wurden von 13 Unternehmen über die Vergabeplattform die Vergabeunterlagen eingesehen. Zum Submissionstermin am 24.01.2023 gingen rechtzeitig vier Angebote mit folgenden nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssummen ein:

Nr.	Bieter	vor Wertung	nach Wertung	Nachlass	Brutto	%
1	<b>Eiffage Infra-Südwest GmbH, 55483 Schlierschied</b>	872.396,30 €	872.396,30 €	./.	872.396,30 €	100,00%
2	<b>Bieter 2</b>	956.107,50 €	956.107,50 €	./.	956.107,50 €	109,60%
2	<b>Bieter 2 (Nebenangebot)</b>	875920,87 €	875920,87 €	./.	875920,87 €	100,04%
3	<b>Bieter</b>	1.045.713,36 €	1.045.713,36 €	./.	1.045.713,36 €	119,87%
4	<b>Bieter</b>	1.147.751,74 €	1.147.751,74 €	./.	1.147.751,74 €	131,56%

Nach Formalprüfung der Angebote durch die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg und rechnerischer Prüfung der Haupt- und Nebengebote einschließlich evtl. Preisnachlässe ohne Bedingungen durch das Ing.-Büro Jakoby & Schreiner hat die Bieterin Eiffage Infra-Südwest GmbH, NL Schlierschied mit einer Angebotssumme in Höhe von 872.396,30 €/Brutto das gesamtgünstigste Angebot abgegeben.

Das Nebenangebot von Bieter 2 beinhaltet die Pauschalisierung von LOS 1 Straßenbau und LOS 2 Wasserleitungsbau. Von der Pauschalisierung ausgenommen ist die Position 01.03.0011 „Teerhaltige Straßenbefestigung“ und die Titel „Stundenlohnarbeiten“ in den Losen 1 und 2. Durch das Nebenangebot ergibt sich ein Preisvorteil von 80.186,63 € gegenüber dem Hauptangebot.

Auch bei Wertung des Nebenangebotes wird die Bieterin nicht Mindestfordernde. Das Nebenangebot wird nicht gewertet.

Die gesamtgünstigste Bieterin ist präqualifiziert. Das kalkulierte Niveau entspricht der derzeitigen Marktlage. Zu berücksichtigen ist hierbei die derzeitige politische Lage und die daraus resultierenden Preissteigerungen.

Das Ing.-Büro Jakoby & Schreiner und die Verwaltung schlagen vor, den Auftrag an den gesamtgünstigsten Bieter, dem Bauunternehmen Eiffage Infra-Südwest GmbH, NL Schlierschied, mit der Gesamtsumme in Höhe von 872.396,30 €/Brutto zu vergeben. Von der Gesamtsumme entfallen auf den Straßenbau Kosten in Höhe von 486.514,26 € und Kosten für den Wasserleitungsbau in Höhe von 385.882,04 € an.

Der Stadtrat beschloss nach kurzer Beratung, den Auftrag zur „Äußeren Erschließung Nord des Industriegebietes B50 II / B 421“ mit Straßenbau und Wasserleitungsbau an den gesamtgünstigsten Bieter, dem Bauunternehmen Eiffage Infra-Südwest GmbH, NL Schlierschied, mit der Gesamtsumme in Höhe von 872.396,30 €/Brutto zu vergeben.

(Einstimmiger Beschluss)

### **TOP 6: Auftragsvergabe zur Erschließung des Industriegebietes II B50/B421, südlicher Teil: Ableitung Schmutzwasser und Zuleitung Wasserversorgung**

Zur Erschließung des "Industriegebiet II B50 / B 421" sollen zeitgleich nachstehende Erschließungsarbeiten ausgeführt werden.

Hierzu gehören u.a. die Herstellung der äußeren Erschließung des nördlichen Bereiches mit dem Ausbau des Knotenpunktes K17/Industriegebiet II und Anschluss der Wasserversorgung an das bestehende Industriegebiet (Zufahrt über B421).

Des Weiteren erfolgt die Herstellung der äußeren Erschließung südlicher Bereich, Ableitung Schmutzwasser und Zuleitung Wasserversorgung aus dem GE-Gebiet "Denzer Lehmkaulen". Alle notwendigen Arbeiten wurden durch die Stadt Kirchberg über die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg öffentlich über die elektronische Vergabeplattform ausgeschrieben. Die notwendigen Ingenieurleistungen werden vom beauftragten Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, Kirchberg, erbracht. Zwischen der Stadt Kirchberg und den Verbandsgemeindewerken Kirchberg wird wie üblich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Wasser- und Abwassereinrichtungen abgeschlossen.

Die „Innere Erschließung“ des Industriegebietes (Zufahrt über Brücke B50) wird in einer weiteren öffentlichen Ausschreibung in Kürze submittiert werden. Alle Arbeiten sollen an die jeweiligen wirtschaftlichsten mindestfordernde Bieter vergeben werden.

Im Laufe der Angebotsfrist wurden von 16 Unternehmen über die Vergabeplattform die Vergabeunterlagen eingesehen. Zum Submissionstermin am 24.01.2023 gingen rechtzeitig fünf Angebote mit folgenden nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssummen ein:

Nr.	Bieter	vor Wertung	nach Wertung	Nachlass	Brutto	%
1	Wust & Sohn GmbH & Co. KG, Nebenangebot	786.939,94 €	786.939,94 €	./.	786.939,94 €	100,00%
1	Wust & Sohn GmbH & Co. KG, 55469 Simmern	839.694,52 €	839.694,52 €	./.	839.694,52 €	106,70%
2	Bieter 2 ,Nebenangebot	817.694,52 €	805.199,52 €	./.	805.199,52 €	102,32%
2	Bieter 2	817.694,52 €	817.694,52 €	./.	817.694,52 €	103,91%
3	Bieter 3	977.904,96 €	977.904,96 €	1,00%	968.125,91 €	123,02%
4	Bieter 4	1.020.686,59 €	1.020.686,59 €	./.	1.020.686,59 €	129,70%
5	Bieter 5	1.165.815,22 €	1.165.815,22 €	./.	1.165.815,21 €	148,15%

Nach Formalprüfung der Angebote mit den Unterlagen durch die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg und rechnerischer Prüfung der Haupt- und ggf. Nebengebote einschließlich evtl. Preisnachlässe ohne Bedingungen durch das Ing.-Büro Jakoby & Schreiner hat die Bieterin Wust & Sohn GmbH & Co. KG, 55469 Simmern mit einer Gesamtsumme in Höhe von 786.939,94 €/Brutto das gesamtgünstigste Angebot abgegeben. Von der Gesamtsumme entfallen auf den die Erschließung des Industriegebietes für den Kanalbau 521.819,24 €/Brutto und für den Wasserleitungsbau Kosten in Höhe von 265.120,70 €/Brutto an.

Die Bieterin 2 hat ein alternatives Nebengebot zu der ausgeschriebenen „Spülbohrung mit kabelgesteuertem Wireline-Verfahren“ vorgelegt. Die Ausführung der Spülbohrung wurde hierfür im „Walk-Over-Verfahren“ angeboten. Durch das Nebenangebot ergibt sich ein Preisvorteil von 12.495,00 € im LOS 2 Wasserleitung gegenüber dem Hauptangebot. Das Nebenangebot wurde gewertet.

Die Bieterin 1, Fa. Wust & Sohn GmbH & Co. KG, 55469 Simmern legte 1 Nebenangebot vor. Das Nebenangebot beinhaltet die Pauschalisierung von LOS 1 Kanalbau und LOS 2 Wasserleitungsbau. Von der Pauschalisierung wurden hierbei ausgenommen die Pos. 01.05.0008 „Teerhaltige Straßenbefestigung, als Zulage“, sowie die Titel „Stundenlohnarbeiten“ in LOS 1 und LOS 2..

Zusätzlich wurden die Eventualpositionen (ohne GP) des Leistungsverzeichnisses Pos. 02.05.0011 „Aufgabe der Pilotbohrung“ und Pos. 02.05.0012 „Aufgabe der Bohrung während der Aufweitung“ von der Pauschale ausgenommen. Bei v. g. Positionen soll die Abrechnung gemäß den tatsächlich angefallenen Mengen erfolgen.

Durch das Nebenangebot ergibt sich ein Preisvorteil von 52.628,88 € bzw. 6,27% gegenüber dem Hauptangebot. Bei Wertung des Nebenangebotes wird die Bieterin Mindestfordernde. Nach Vorgaben des Vergabeverfahrens sind Pauschalpreisangebote möglich. Gemäß § 4 Abs. 1 VOB/A ist in geeigneten Fällen die Vergabe von Bauleistungen als Pauschale möglich, wenn die Leistung nach Ausführungsart und Umfang genau bestimmt ist und mit einer Änderung bei der Ausführung nicht zu rechnen ist. Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst sämtliche erforderliche Leistungen. Die festgesetzten Mengenansätze beinhalten keine nennenswerten Sicherheitszuschläge, die angegebenen Mengen wurden lediglich gerundet. Daher entstehen dem Auftraggeber bei der Vergabe der Bauleistung als Pauschale keine finanziellen Nachteile. In Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Fördergeber kann das Nebenangebot gewertet werden.

Die gesamtgünstigste Bieterin ist präqualifiziert. Das kalkulierte Niveau entspricht der derzeitigen Marktlage. Zu berücksichtigen ist hierbei die derzeitige politische Lage und die daraus resultierenden Preissteigerungen.

Das Ing.-Büro Jakoby & Schreiner und die Verwaltung schlagen vor, den Auftrag an die gesamtgünstigsten Bieter, dem Bauunternehmen Wust & Sohn GmbH & Co. KG, 55469 Simmern, mit der Gesamtsumme in Höhe von 786.939,394 €/Brutto zu vergeben. Von der Gesamtsumme entfallen auf den Kanalbau Kosten in Höhe von 521.819,24 € und Kosten für den Wasserleitungsbau in Höhe von 265.120,70 € an.

Der Stadtrat beschloss nach kurzer Beratung, den Auftrag zur „Äußeren Erschließung Süd des Industriegebietes B50 II / B 421“ mit Kanal- und Wasserleitungsbau an den gesamtgünstigsten Bieter, dem Bauunternehmen Wust & Sohn GmbH & Co. KG, 55469 Simmern, mit der Gesamtsumme in Höhe von 786.939,94 €/Brutto zu vergeben.

(Einstimmiger Beschluss)

## **TOP 7: Vergabe der Architektenleistungen „Neubau kath. Kindergarten“**

Die Stadt Kirchberg plant den Neubau des katholischen Kindergartens neben dem Kindergarten im Gänsacker. Hierfür wurde durch die HS-Gesellschaft, Mainz, in einem 2-Stufigen VGV-Verfahren am 23.09.2022 eine europaweite Ausschreibung veröffentlicht mit Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung bis zum 25.10.2022.

### **Bewerbungen (1. Stufe):**

Bis zum 25.10.2022 lagen acht Bewerbungen vor. Diese wurden nach einem Punktekriterium bewertet mit folgendem Ergebnis:

- Zusammenstellung der berücksichtigten Bewerber
  1. Architekten BHP; Koblenz
  2. Berdi Architekten; Bernkastel-Kues
  3. Stein Hemmes Architekten; Kassel
  4. Architekturbüro Keßler; Alzey
  5. Dillig Architekten GmbH; Simmern
- Zusammenstellung der nicht berücksichtigten Bewerber
  6. Architekt Lindschulte Thilmann; Koblenz
  7. Klaus Leber Architekten; Darmstadt
  8. Raumwandler Architekten; Trier

Am 15.12.2022 wurden die berücksichtigten Bewerber aufgefordert ein Angebot bis zum 15.01.2023 abzugeben und dieses am 17.01.2023 zu präsentieren.

### **Präsentation (2.Stufe)**

Nach Präsentation der Bewerber vor einem Bewertungs-Gremium des Kindergartenbezirks Kappel-Kirchberg am 17.01.2023 wurden die Bewerber aufgefordert ein finales Angebot bis zum 25.01.2023 abzugeben.

### **Auswertung:**

Bieterreihenfolge nach technischer und rechnerischer Prüfung der Angebote durch Herrn Hesse von HS-Gesellschaft für Projektsteuerung & Baumanagement mbH, Mainz.

1. Bieterin Dillig Architekten GmbH; Simmern	281.054,80 €
2. Bieterin	295.975,47 €
3. Bieterin	305.298,50 €
4. Bieterin	305.585,79 €
5. Bieterin	311.076,26 €

### **Empfehlung:**

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg schlägt vor, den Auftrag der Architektenleistung an die gesamtgünstigste Bieterin Dillig Architekten, Simmern, gemäß ihres Angebotes in Höhe von 281.054,80 € zu vergeben.

Da im Zuge dieser Leistungen ein Förderantrag gestellt wird, soll die Leistung in 3 Stufen beauftragt werden (Stufe 1 gem. HOAI LP 1-3, Stufe 2 – LP 4, Stufe 3 – LP 5-9). Zunächst wird nur der Auftrag für die 1. Stufe erteilt. Die Auftragserteilung für die weiteren Leistungsphasen erfolgt sobald der Förderantrag bewilligt wurde. Um später aber nicht jeweils einen erneuten Beschluss für die weiteren Stufen/Leistungsphasen herbeiführen zu müssen, wird die Verwaltung bereits jetzt ermächtigt, den Auftrag zu gegebener Zeit gemäß dem vorliegenden Angebot auch für die Stufe 2 und 3 erteilen zu können.

Im Zuge der Beratung im Rat stellte sich die Frage ob nun ein 4-Gruppen-Kindergarten oder ein 5-Gruppen-Kindergarten entstehen soll. Dies sei ja wohl auch entscheidend für die Planung durch das Planungsbüro. Die zum Kindergartenbezirk gehörenden Gemeinden hatten sich zuletzt, auch wegen dem geplanten Kindergarten in Ober Kostenz, der angedachten Schaffung einer Waldgruppe in Reckershausen und dem großzügigen Neubau in Kappel, für einen 4-gruppigen Kindergarten in Kirchberg ausgesprochen. Eine weitere Diskussion über den tatsächlichen Bedarf wurde aber damit unterbrochen, dass der Vorsitzende klarstellte, dass aus Förderaspekten der Auftrag an den Planer nun schnellstmöglich erfolgen müsste, da der nächste Termin zur Beantragung einer Zuwendung am 31.03. verstreichen würde und dann erst wieder eine Antragstellung zum 31.10. möglich wäre, damit also wieder ein halbes Jahr verloren ginge. Unter Umständen müsse man sich kurzfristig nochmals über die Größe der Tagesstätte verständigen.

Der Stadtrat beschloss daher abschließend, den Auftrag der Architektenleistung an die gesamtgünstigste Bieterin Dillig Architekten, Simmern, gemäß ihres Angebotes in Höhe von 281.054,80 € zu vergeben. Die Ausfertigung des Auftrages erfolgt nach einem Absageschreiben an die unterlegenen Bieter und einer 10-tägigen Einspruchsfrist. Weiterhin muss vor der Vergabe der Leistungen die Zustimmung aller 15 Kita Bezirks Mitglieder vorhanden sein. Aktuell liegen 14 Zusagen vor, die Ortsgemeinde Heinzenbach hat bis dato dagegen gestimmt.

Bei einer Beauftragung ohne die fehlende Zustimmung wird das Finanzrisiko einseitig auf den Träger der Einrichtung, hier die Stadt Kirchberg verlagert. Die Stadt muss dann die Kosten vorfinanzieren oder schlimmstenfalls ganz abschreiben.

In Zahlen beläuft sich das Honorar bei Vergabe der 1. Stufe nach HOAI LP 1-3 insgesamt auf rd. 73.550,- €, davon entfällt auf den Anteil der Ortsgemeinde Heinzenbach mit rd. 5,4% ein Betrag von 3.970,76 €.

(Einstimmiger Beschluss)

### **TOP 8: Annahme einer Spende und eines Sponsorings**

Die Kreissparkasse Rhein Hunsrück, 55469 Simmern, unterstützt die Logoerstellung für den städtischen Kindergarten „Gänsacker“ mit einer Spende in Höhe von \*150,00 €. Für den gleichen Zweck hat die Vereinigte Volksbank Raiffeisen eG, 55469 Simmern, der Stadt Kirchberg ebenfalls den Betrag von \*250,00 € in Aussicht gestellt. Die Vereinigte Volksbank Raiffeisen eG nutzt diese Maßnahme für eigene Werbezwecke. Der Stadtrat war mit der Annahme der Spende sowie des Sponsorings einverstanden.

(Einstimmiger Beschluss)

### **TOP 9: Straßenbeleuchtung der Stadt Kirchberg**

Der 2. Beigeordnete Andreas Benke und zugleich Leiter der Arbeitsgruppe „Straßenbeleuchtung und Energieeinsparung“ stellte anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in Hinblick auf die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung dar. Hiernach gibt es in der Stadt derzeit 980 Leuchten, davon 929 ältere Modelle und 51 mit LED-Technik. Im gesamten Stadtgebiet existieren 9 verschiedene Lampentypen und 16 Einspeisepunkte mit größtenteils veralteter Technik. Die Kosten für die komplette Umrüstung schätzt man auf rd. 450.000 €. Hinzu kämen rd. 100.000 € Honorarkosten für einen Fachplaner mit dessen Hilfe man technische Details der Umrüstung klären und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bzw. die Treibhausgaseinsparung ermitteln müsste, was aber auch Voraussetzung für eine etwaige Förderung



durch Bundes- oder Landesprogramme wäre. Den Höchstbetrag der Förderung schätzt man auf ca. 206.000 €. Klarstellen muss man aber auch, dass der Großteil der Umrüstung beitragsfähiger Aufwand darstellt und daher wiederkehrende Beiträge von den Grundstückseigentümern innerhalb des jeweiligen Abrechnungsgebietes zu erheben wären. Die stadtweite Umrüstung auf LED würde zu einer voraussichtlichen Reduzierung des Stromverbrauchs von 330.000 kw/h in 2022 auf später 125.400 kw/h führen. Bei den aktuell hohen Strompreisen würde sich die Umrüstung damit innerhalb weniger Jahre amortisieren. Ob man nun in Abschnitten umrüsten möchte und welche Straßenzüge man für diesen Fall zuerst in Angriff nehmen sollte, wäre auch mit dem Fachplaner zu erörtern.

Nach langer und intensiver Beratung kam der Stadtrat abschließend zu dem Ergebnis, die Verwaltung damit zu beauftragen, entsprechende Angebote von Fachplanern einzuholen und die Vergabe der Planungsleistungen vorzubereiten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für 2023 einzustellen.

(Einstimmiger Beschluss)

## **TOP 10: Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen**

### a) Sammelbehälter für Zigarettenkippen

Der 1. Beigeordnete Manfred Kahl regte an, Sammelbehälter für Zigarettenkippen aufzustellen, da insbesondere im Innenstadtbereich starke Verunreinigungen durch Kippen gegeben sind. Ratsmitglied Axel Weirich bestätigte das auch von der SPD schon mehrfach aufgezeigte Interesse an entsprechenden Sammelbehältern, regte aber an, dass man z.B. die Schulen einbinden und das Anliegen der Stadt öffentlichkeitswirksamer präsentieren sollte.

In diesem Zusammenhang machte Ratsmitglied Eric Müller auf sogenannte Umwelttage in anderen Gemeinden aufmerksam, wobei die Einwohner/innen dazu aufgerufen werden gemeinschaftlich Unrat einzusammeln bzw. das Gemeindegebiet zu säubern. Der 1. Beigeordnete griff die Anregung auf und wird sich um eine entsprechende Aktion seitens der Stadt kümmern.

### b) Kinderspielplätze

Ratsmitglied Erick Müller machte darauf aufmerksam, dass einige Spielplätze von den Kindern und Jugendlichen nicht mehr „angenommen“ werden. Zum Teil liegt dies an der Ausstattung, aber auch an dem geänderten Interesse der Kinder. Beispielhaft nannte er den Spielplatz in der Helsenbach und den Parcours am Bahnhof. In seiner Fraktion sei man übereingekommen, dass es sinnvoll wäre, die Einrichtungen auf wenige Standorte zu zentralisieren.

### c) Flutlichtmast auf dem Kirchplatz

Ratsmitglied Axel Weirich wies zum wiederholten Mal auf den schon vor Jahren gefassten Beschluss des Stadtrates hin, dass der Flutlichtmast auf dem Kirchplatz entfernt werden soll. Nach seiner Aussage wären durchaus Anrainer gewillt, das Befestigen des Strahlers zur Beleuchtung der Kirche auf ihrem Hausdach zu gestatten.

---

Manfred Kahl  
1. Beigeordneter

---

Alwin Reuter  
Schriftführer